

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 53

Vereinsnachrichten: Einladung zum Abonnement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 53.

Basel, 31. Dezember.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zum Jahreswechsel. — Zur neuen Militärorganisation. (2 Artikel.) — Schliessungen ausser Dienst. — Eidgenossenschaft: Kommando-Enthebung. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Zwei Desiderata der schweizerischen Verwaltungsoffiziere an das Militärdepartement. Ernennungen.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 12.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Jahre 1905 tritt die
Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
in ihren 71. Jahrgang.

Der Abonnementsbetrag für das Blatt, einschliesslich des Literatur-Blattes und der Beilagen bleibt der gleiche wie bisher.

* * *
„Unserer Freiheit A und O ist unsere Armee“, schloss Oberst Hans Wiedland seinen Artikel „Zum Eingang 1864“ in Nr. 1, Jahrg. 1864 dieses Blattes. Der Anspruch bedarf keines Kommentars.

Unsere Armee in den Stand zu setzen, ihrer hohen Aufgabe genügen zu können, ist eine unverbrüchliche Pflicht des Schweizervolkes.

Die Militärzeitung wird fortfahren, in solchem Sinne und Geiste zu wirken. Sicher der ferneren gütigen Unterstützung ihrer bisherigen geschätzten Mitarbeiter zählt sie dabei auf die Mitwirkung aller derer, die unserer Armee die Mittel und die Möglichkeit gewähren wollen, die ihr gestellte hohe Aufgabe voll und ganz erfüllen zu können.

Redaktion und Verlag
der Allgem. Schweiz. Militärzeitung.

Zum Jahreswechsel.

Mit heute vollendet die Militärzeitung ihr siebenzigstes Lebensjahr. Während diesen vielen Jahren hat viel gekämpft werden müssen für die Entwicklung unseres Wehrwesens gegen Unverstand und Engherzigkeit und gegen Mangel an Glauben an die Sache, und die Militärzeitung ist bei diesem Kampf immer redlich in vorderster Linie gestanden. Grosse Fortschritte sind aber auch in diesen 70 Jahren erzielt worden. Mit dem Hinweis auf diese Fortschritte ist hier nicht die unleugbar grosse Vermehrung an Kenntnissen und Sachkunde bei den Offizieren gemeint und die Zunahme an Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Truppe oder die Verbesserungen der Organisation. Die Fortschritte, die wir meinen, liegen in der Wandlung der Anschauungen über das, was zum Kriegsgenügen gehört; darüber haben sich die Ansichten gewaltig geklärt, darin liegt die Hoffnung der Zukunft. — Früher wäre unrichtig gewesen, mit der nackten Wahrheit hervorzutreten und zu sagen, so wie man das Militärwesen ansieht und betreibt, kann nie zum Kriegsgenügen gelangt werden; heute darf das ruhig gesagt werden, denn durch das, was man gestrebt und gearbeitet hat, ist man jetzt so stark geworden, dass man die Wahrheit ruhig ertragen kann. Heute weiss man, dass man das Ziel erreichen kann, man muss nur wollen; früher wagte man nicht, darüber nachzudenken. Das ist der grosse Fortschritt unserer Tage.

Dass solches Wollen bei der bevorstehenden Ausarbeitung des neuen Wehrgesetzes allein ausschlaggebend sei, das ist der Wunsch, mit